

## Werkskundendienst für Hausgeräte

### Garantiebedingungen für Hausgeräte ab 01.09.2010

---

Die nachstehenden Bedingungen, die Voraussetzungen und Umfang unserer Garantieleistung umschreiben, lassen gesetzliche Gewährleistungsverpflichtungen des gewerblichen Verkäufers aus seinem Kaufvertrag mit dem Endabnehmer unberührt. Für dieses Gerät gewähren wir eine Garantie gemäß nachstehenden Bedingungen:

1. Wir beheben unentgeltlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen (2. – 6.) Mängel am Gerät, die nachweislich auf einem Material- und/oder Herstellungsfehler, der bereits bei Übergabe bestanden hat, beruhen und uns unverzüglich nach Feststellung und innerhalb von 24 Monaten nach Lieferung an den ersten Endabnehmer gemeldet werden. Für gebrauchte Geräte, die von einem unserer Vertragshändler verkauft wurden, gilt eine Frist von 12 Monaten. Zeigt sich der Mangel innerhalb von 6 Monaten ab Lieferung, wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet, dass es sich um einen anfänglichen Mangel handelt; es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar.
2. Die Garantie erstreckt sich nicht auf leicht zerbrechliche sowie Verschleiß-Teile, wie z.B. Glas, Kunststoff oder Glühlampen. Geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Gerätes unerheblich sind, lösen eine Garantiepflicht ebenso nicht aus wie Schäden, ausgelöst durch physische, chemische, elektrische oder elektrochemische oder sonstige, nicht mit dem gewöhnlichen, widmungsgemäßen Gebrauch verbundene Einwirkungen oder verursacht durch Wasser sowie allgemein von anormalen Umweltbedingungen oder sachfremden Betriebsbedingungen herbeigeführt. Ebenso kann keine Garantie übernommen werden, wenn die Mängel am Gerät zurückzuführen sind auf Transportschäden, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht fachgerechte Installation und Montage, Fehlgebrauch, eine nicht haushaltsübliche Nutzung, Nichtbeachtung von Bedienungs- oder Montagehinweisen oder auf mangelnde Pflege. Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu nicht befugt oder von uns nicht ermächtigt sind oder wenn unsere Geräte mit Ersatzteilen, Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen werden, die keine Originalteile sind.
3. Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass mangelhafte Teile nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden, es sei denn, Verbesserung oder Austausch sind unmöglich oder für uns mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. In diesen Fällen kann Preisermäßigung oder, bei einem nicht nur geringfügigen Mangel, Wandlung begehrt werden. Geräte, die zumutbar (z.B. im PKW) transportiert oder verschickt werden können und für die unter Bezugnahme auf diese Garantie eine Garantieleistung beansprucht wird, sind unserer nächstgelegenen Kundendienststelle oder unserem Vertragskundendienst zu übergeben oder an diese einzusenden. Instandsetzungen am Aufstellungsort können nur für stationär betriebene (feststehende) Geräte verlangt werden. Der Kaufbeleg mit Kauf- und/oder Lieferdatum ist jeweils vorzulegen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.
4. Sofern die Nachbesserung von uns abgelehnt wird oder fehlschlägt, wird innerhalb der oben genannten Garantiezeit auf Wunsch des Endabnehmers kostenfrei gleichwertiger Ersatz geliefert.
5. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.
6. Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz eines außerhalb des Gerätes entstandenen Schadens sind - soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich vorgesehen ist - ausgeschlossen.

Diese Garantiebedingungen gelten für in Österreich gekaufte und betriebene Geräte. Sie gelten für Geräte, die ins Ausland verbracht werden, nur, wenn sie die technischen Voraussetzungen (z.B. Spannung, Frequenz, Gasarten, etc.) für das entsprechende Land aufweisen, dort behördlich zugelassen und für die jeweiligen Klima- und Umweltbedingungen geeignet sind, und nur, soweit wir in diesem Land ein Kundendienstnetz haben.

Für im Ausland gekaufte Geräte gelten dementsprechend die von unserer zuständigen Landesvertretung im Verkaufsland herausgegebenen Garantiebedingungen. Diese können über den Fachhändler, bei dem das Gerät gekauft wurde, oder direkt bei der zuständigen Landesvertretung angefordert werden.

#### **Beachten Sie unser weiteres Kundendienst-Angebot:**

Auch nach Ablauf der Garantie stehen Ihnen unser Werkskundendienst und unsere Servicepartner zur Verfügung.